



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und
Marketinggesellschaft

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Frankfurter Buchmesse 2022

Frankfurt am Main | 19. – 23. Oktober 2022



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und
Marketinggesellschaft

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERN!

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Die Frankfurter Buchmesse bietet Ihnen beste Bedingungen bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu gewinnen. Verleger, Produzenten, Autoren oder Buchhändler. Alle wichtigen Akteure kommen in Frankfurt zusammen und lassen diese damit zur bedeutendsten Fachmesse der Branche werden. Nutzen Sie die Chance und treten Sie mit den Köpfen hinter den Projekten in Kontakt und lassen Sie sich von aktuellen Entwicklungen und Trends inspirieren. Die Frankfurter Buchmesse ist somit die ideale Plattform zur Anbahnung langfristig erfolgreicher Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, um gemeinsam die Märkte von morgen mitzugestalten. Stellen Sie Ihre Produkte in den Mittelpunkt und begeistern Sie die Besucher. Bereits seit 1976 begrüßt die Frankfurter Buchmesse jedes Jahr ein Land oder eine Region als Ehrengast. 2022 wird dies Spanien sein.

Werden Sie Teil der Frankfurter Buchmesse 2022!

Das Land Sachsen-Anhalt bietet Ihnen eine optimale Präsentationsfläche für die wirksame Darstellung Ihrer Produkte und Dienstleistungen. Als Organisator sind wir in der Lage, attraktive Standflächen innerhalb der Hallen anzubieten. Durch die Bündelung einzelner Unternehmensangebote an einem Stand schaffen wir ein vielfältiges Portfolio einheimischer Unternehmen

und sorgen mit einer repräsentativen, einheitlichen Standgestaltung unter dem Dach Sachsen-Anhalt für die notwendige Aufmerksamkeit. Eine Teilnahme bei uns bedeutet auch, dass Sie sich voll und ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können: Wir übernehmen für Sie die gesamte Organisation von der Messeplanung über die Logistik und pressebegleitenden Werbemaßnahmen / Events.

Für Fragen rund um unser Angebot und Ihre Teilnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

Sind Sie an einer Teilnahme interessiert oder haben weitere Fragen? Dann rufen Sie uns an.

Wir freuen uns auf Sie!

Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Am Alten Theater 6 39104
Magdeburg

www.investieren-in-sachsen-anhalt.de
www.europa.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner

Kristin Labs
Projektmanagerin Messen
& Events

Tel.: +49 391 56899-95
kristin.labs@img-sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



SACHSEN-ANHALT

Investitions- und
Marketinggesellschaft

MESSEFACTS 2021

36.000 Fachbesucher*innen aus 105 Ländern

2.500 Medienvertreter*innen aus 39 Ländern

37.500 Leser*innen aus 85 Ländern

Mehr als 100 Veranstaltungen

2013 Aussteller aus 80 Ländern

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

BEI EINER TEILNAHME SIND FOLGENDE LEISTUNGEN ENTHALTEN:

- :: Messebau
- :: Flächenmiete / AUMA-Gebühr
- :: obligatorische Gebühren der Messegesellschaft wie Anmeldebeitrag, Marketingbeitrag etc.
- :: 2 kostenfreie Ausstellerausweise
- :: vorbereitende und begleitende Pressearbeit / Basis Katalogeintrag
- :: wenn verfügbar Internetzugang (W-LAN)
- :: Verbrauch von Strom und Wasser
- :: tägliche Reinigung des Messestandes

ANSPRECHPARTNER:

IMG Investitions- und Marketinggesellschaft

Sachsen-Anhalt mbH

Am Alten Theater 6 | D – 39104 Magdeburg

Tel. +49 391 56899-58 | Fax +49 391 56899-51

welcome@img-sachsen-anhalt.de

Kristin Labs

Projektmanagerin Messen & Events

Tel. +49 391 56899-95 | Fax +49 391 56899-51

kristin.labs@img-sachsen-anhalt.de

Matthias Endler

Seniorberater in Rechtsangelegenheiten

Tel. +49 391 56899-89 | Fax +49 391 56899-51

matthias.endler@img-sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



VERBINDLICHE INTERESSENSBEKUNDUNG

.....
UNTERNEHMEN

.....
GESCHÄFTSFÜHRER/IN

.....
ANSPRECHPARTNER/IN IM UNTERNEHMEN

.....
STRASSE, NR. | POSTFACH

.....
PLZ | ORT

.....
TELEFON ANSPRECHPARTNER/IN

.....
FAX

.....
E-MAIL ANSPRECHPARTNER/IN

.....
E-MAIL ZUR VERÖFFENTLICHUNG

.....
HOMEPAGE

Hiermit bekunden wir verbindlich unser Interesse, als Mitaussteller an dem Gemeinschaftsstand des Landes Sachsen-Anhalt auf der Frankfurter Buchmesse 2022 teilzunehmen. Uns ist bewusst, dass durch die abgegebene Interessensbekundung kein Anspruch auf die Durchführung sowie auf eine Teilnahme entsteht. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als Mitaussteller auf Messen bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und die Regelungen zur De-minimis-Beihilfe erkennen wir als rechtsverbindlich an.

Von uns im Falle unserer Teilnahme zu zahlende Anschließerpauschale: 1.000,00 € (inkl. MwSt.)

Ich habe die Teilnahmebedingungen und die Regelungen zur De-minimis-Beihilfe gelesen und verstanden und erkenne sie mit meiner Unterschrift als rechtsverbindlich an.

.....
ORT, DATUM

.....
UNTERSCHRIFT





TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Leistungsbeschreibung

Bei einer Teilnahme sind folgende Leistungen enthalten:

- /// Messebau
- /// Flächenmiete / AUMA-Gebühr
- /// obligatorische Gebühren der Messegesellschaft wie Anmeldebeitrag, Marketingbeitrag
- /// zwei kostenfreie Ausstellerausweise
- /// vorbereitende und begleitende Pressearbeit
- /// Basis Katalogeintrag
- /// wenn verfügbar Internetzugang (W-LAN)
- /// Verbrauch von Strom und Wasser
- /// tägliche Reinigung des Messestandes

Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung für Messen und Präsentationen erfolgt auf dem beiliegenden Formular „Verbindliche Interessensbekundung“. Der Vordruck ist auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und bis zum als Einsendeschluss angegebenen Termin an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) zu senden. Liegen ausreichend Interessensbekundungen für eine Messe vor, wird ein Antrag zur Durchführung des Messgemeinschaftsstandes bei der zuständigen Prüfstelle des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Nach der Bestätigung beginnt die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit der Umsetzung. Nach positiver Prüfung der Selbsterklärungen wird Ihre verbindliche Interessensbekundung in eine verbindliche Teilnahme an der Messe umgewandelt.

Bitte beachten Sie, dass auf allen durch die IMG erstellten Werbe- und Printmaterialien die Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt als Ansprechpartner und Standort zu benennen ist.

Des Weiteren ist es ausdrücklich nicht gestattet, die erworbenen Rechte ohne Genehmigung der IMG an Dritte weiterzugeben.

Verbindlichkeit

Die verbindliche Interessensbekundung dient als Grundlage für die Messvorbereitungen der IMG. Ansprüche gegenüber der IMG wegen nicht berücksichtigter Mitausstellerplätze, Lage oder Charakter sowie der grundsätzlichen Durchführung sind ausgeschlossen. Die angebotenen Mitausstellermöglichkeiten für die o.g. Veranstaltung gelten vorbehaltlich der Teilnahme der IMG. Sollten sich nicht genügend Mitaussteller für eine Messe anmelden oder andere triftige Gründe die Messteilnahme verhindern, behält sich die IMG vor, die Teilnahme abzusagen.

Rücktritt, Vertragsauflösung

Sollten Sie nach der Unterzeichnung dieser rechtsverbindlichen Interessensbekundung Ihre Teilnahme an der Messe stornieren, so ist die IMG bemüht, den frei gewordenen Platz unverzüglich weiter zu vermitteln.

Sollte dies nicht gelingen, ist von Ihnen im Falle einer Stornierung bis zu acht Wochen vor Messebeginn eine Stornogebühr in Höhe von 30 Prozent des in den nachstehenden Regelungen zur De-minimis-Beihilfe genannten vorläufigen Subventionswerts der Beihilfe an die IMG zu zahlen.

Später erfolgende Stornierungen verpflichten Sie zur Zahlung eines Betrages in Höhe des vollen Subventionswertes an die IMG.

Vergabe der Mitausstellerplätze

Die zeitliche Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen ist entscheidend für die Vergabe der limitierten Mitausstellerplätze.





DE-MINIMIS-BEIHILFE

De-minimis-Beihilfe

Durch die Teilnahme an der Messe wird Ihrem Unternehmen ein geldwerter Vorteil gewährt. Hierbei handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1). Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind.

Die Beihilfen unterliegen sehr umfangreichen Kumulierungsregeln.

Der vorläufige Subventionswert dieser Beihilfe beträgt: 16.000,00 EUR.

Hierüber erhalten Sie nach der Teilnahme an der Messe eine De-minimis-Bescheinigung. Diese De-minimis-Bescheinigung ist vom Teilnehmer:

- zehn Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, einer Bundes- oder Landesbehörde oder der gewährenden Stelle innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen.
- Die in der De-minimis-Bescheinigung ausgewiesenen Beihilfewerte sind bei zukünftigen Beantragungen von jeglichen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens/Unternehmensverbundes zu berücksichtigen und anzugeben.
- Die IMG behält sich vor, von dieser Vereinbarung zurückzutreten, den in der De-minimis-Bescheinigung ausgewiesenen Subventionswert von Ihnen zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Zeitpunkt Ihrer verbindlichen

Interessenbekundung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen, wenn Sie die Gewährung des geldwerten Vorteils durch objektiv unrichtige Angaben in Ihrer De-minimis-Erklärung erlangt haben oder die De-minimis-Bescheinigung auf Anforderung nicht innerhalb der Frist vorlegen.

Sofern sich im Zuge der Prüfung der De-minimis-Vorbelastung herausstellt, dass Ihre De-minimis-Erklärung falsche oder unvollständige Angaben enthält und hierdurch eine Gewährung von De-minimis-Beihilfen oberhalb der zulässigen Schwellenwerte erfolgte, behält sich die IMG vor, den geldwerten Vorteil der Messeteilnahmen (entspricht dem vollen Subventionswert) von Ihnen/Ihrem Unternehmen zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Zeitpunkt Ihrer verbindlichen Interessenbekundung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

KMU-Status

Zweck der Zuwendung ist die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Von der Förderung dürfen nur Unternehmen partizipieren, die den Status eines KMU im Sinn der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABL. L 187 vom 26.6.2014, S. 1, L 283 vom 27.9.2014, S. 65) erfüllen.

Sofern sich im Zuge der Prüfung der KMU-Eigenschaft herausstellt, dass Ihre KMU-Erklärung falsche oder unvollständige Angaben enthält und es





sich bei Ihrem Unternehmen nicht um ein KMU handelt, behält sich die IMG vor, den geldwerten Vorteil der Messeteilnahmen (entspricht dem vollen Subventionswert) von Ihnen/Ihrem Unternehmen zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Zeitpunkt Ihrer verbindlichen Interessenbekundung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

UiS-Status

Darüber hinaus dürfen die ausstellenden KMU keine Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) im Sinn der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen für Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1) sein.

Sofern sich im Zuge der Prüfung der UiS-Eigenschaft herausstellt, dass die Erklärung Ihres Unternehmens zur Frage eines Unternehmens in Schwierigkeiten falsche oder unvollständige Angaben enthält und es sich bei Ihrem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt, behält sich die IMG vor, den geldwerten Vorteil der Messeteilnahmen (entspricht dem vollen Subventionswert) von Ihnen/Ihrem Unternehmen zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Zeitpunkt Ihrer verbindlichen Interessenbekundung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Weitere Bedingungen

Die auf dem Gemeinschaftsstand ausstellenden KMU müssen außerdem Ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben.

Die auf dem Gemeinschaftsstand ausgestellten Produkte/Dienstleistungen müssen in der Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt hergestellt oder erbracht werden.

Dienstleister dürfen dabei nicht überwiegend Vertriebsunternehmen oder Vermittler einer Leistung sein.

Sofern sich im Zuge der Prüfung der genannten Bedingungen herausstellt, dass hierzu falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden und diese Bedingungen nicht erfüllt werden, behält sich die IMG vor, den geldwerten Vorteil der Messeteilnahmen (entspricht dem vollen Subventionswert) von Ihnen/Ihrem Unternehmen zurückzufordern und den Rückforderungsbetrag rückwirkend vom Zeitpunkt Ihrer verbindlichen Interessenbekundung an mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Rückforderungsbeträge nebst Zinsen hat Ihr Unternehmen durch tatsächliche Zahlung (Überweisung) an die IMG zu leisten; eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz

Alle Hinweise zum Datenschutz der IMG entnehmen Sie bitte der IMG-Homepage unter: www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/datenschutz.

Die IMG übermittelt die Daten des Mitausstellers (Personenstammdaten, Angaben zur Messe etc.) zum Zweck der Förderung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB), welche die Daten in ihren Systemen weiterverarbeiten kann. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der IB können den Datenschutzhinweisen – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der DSGVO entnommen werden, welche im Internetauftritt der IB (www.ib-sachsen-anhalt.de) veröffentlicht sind

